

28.02.2023

Stammtisch der Kantone – Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
Rede von Nathalie Barthoulot, Präsidentin der SODK

Sehr geehrte Ständerätinnen und Ständeräte

Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Werte Damen und Herren

Ich freue mich, heute Abend hier zu sein, um mich mit Ihnen über das ausserordentlich wichtige Thema der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auszutauschen, und insbesondere über die Frage der Zusatzfinanzierung durch den Bund.

Um in die Diskussion einzusteigen, möchte ich auf den Gesetzesentwurf zur parlamentarischen Initiative 21.403 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zu sprechen kommen, die morgen im Nationalrat beraten wird. Diese parlamentarische Initiative ist zweifelsohne eine Reaktion auf eine der Hauptforderungen der Frauensession 2021, nämlich die Einrichtung eines Fonds für die Familienpolitik.

Und es ist vielleicht eine gute Gelegenheit, einleitend daran zu erinnern, dass die Kantone in diesem Dossier der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr stark involviert sind – namentlich über die beiden Konferenzen SODK und EDK. Die Verabschiedung der gemeinsamen Empfehlungen von SODK und EDK zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist der beste Beweis dafür. Die SODK will dieses Engagement weiterführen und Eltern den Zugang zu einer bezahlbaren familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erleichtern. Aus diesem Grund setzt sie sich für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 ein.

Die SODK hat vor Kurzem mit der EDK, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband ein gemeinsames Argumentarium veröffentlicht. Dieses ist rund um vier zentrale Stichworte aufgebaut, die aufzeigen, warum dieser Gesetzesentwurf aus unserer Sicht insgesamt ausgewogen und unbedingt zu unterstützen ist.

Das erste Stichwort, warum wir uns für die Vorlage einsetzen, ist ihre Gesellschaftsrelevanz. Die Familien in der Schweiz sind heute – wahrscheinlich mehr denn je – auf das Angebot der familien- und schulergänzenden Betreuung angewiesen. Es braucht daher eine pragmatische Antwort auf ein Problem von nationalem Ausmass. Gemäss einer Studie, welche die UNICEF in den OECD- und in den EU-Ländern durchgeführt hat, schneidet die Schweiz im internationalen Vergleich bezüglich Zugang, Qualität und Bezahlbarkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung nämlich schlecht ab: Sie liegt auf dem 38. Rang von 41.

Die Schweiz ist tatsächlich das Land mit den teuersten Krippen der Welt; das Land, in dem Eltern am wenigsten Betreuungsstrukturen nutzen; das Land mit einem der tiefsten Anteile an ausserfamiliär untergebrachten Kleinkindern; das Land, in dem Eltern selten Vollzeit arbeiten. Kurz gesagt: Angesichts dessen scheint heute eine Investition von 770 Millionen, um diese negativen Feststellungen immerhin ein wenig zu korrigieren, durchaus verhältnismässig.

Das zweite Stichwort, das für die SODK im Vordergrund steht, ist die Bedeutung der familienergänzenden Betreuung als Katalysator zur Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials. Denn ist die Kinderbetreuung sichergestellt, können die Eltern arbeiten und/oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen. Dies hat einen positiven Effekt auf ihr Einkommen und dadurch auch auf die gesamtwirtschaftliche Lage. Mit Betreuungsmöglichkeiten können wir dem Mangel an inländischen Arbeitnehmenden entgegenwirken. Die Schweiz ist ja wie die meisten Länder mit einem historischen Arbeitskräftemangel konfrontiert – und die Aussichten für die kommenden Jahre sind alles andere als rosig. Laut der UBS werden 2030 über 500 000 Arbeitskräfte fehlen. Um Eltern davon zu überzeugen, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten, müssen ihnen in Sachen Kinderbetreuung nützliche und attraktive Rahmenbedingungen geboten werden. Die Kosten für die Eltern um rund 20 Prozent zu senken, wäre in dieser Hinsicht ein starkes und sinnvolles Signal.

Dies bringt uns zu unserem dritten Stichwort: Vereinbarkeit und Gleichstellung. Die familienergänzende Betreuung ist in der Tat notwendig, wenn auch allein noch nicht ausreichend, um jeder Person die Möglichkeit zu geben, Berufs- und Familienleben unter einen Hut zu bringen. Hierfür braucht es ein Betreuungsangebot mit genügend Plätzen und vertrauenssichernden Betreuungsbedingungen, das ausserdem für alle Einkommenskategorien bezahlbar ist. Natürlich hat die Frage der Rollenverteilung in der Familie auch mit der kulturellen Verankerung zu tun, die noch immer sehr stark ist. Das traditionelle Modell ist noch weitgehend alltagsprägend. Aber eine Entwicklung hin zu gleichberechtigten Modellen wird sich nicht einstellen, wenn die familienergänzende Betreuung nicht ausgeweitet wird.

Damit komme ich zum letzten Stichwort: der Chancengerechtigkeit für die Kinder. Es ist nämlich auch wichtig zu sehen, was die familien- und schulergänzende Betreuung den Kindern bringt, insbesondere für ihre sprachliche, emotionale, soziale und kreative Entwicklung.

Diese vier Stichworte – die Gesellschaftsrelevanz der Vorlage, ihre Rolle als Katalysator gegen den Arbeitskräftemangel, die Tatsache, dass sie die Vereinbarkeit und die Gleichstellung fördert und die Chancengerechtigkeit für die Kinder erhöht – fassen die Bedeutung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ziemlich gut zusammen. Eine Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung dient allen: Eltern, Kindern, der Wirtschaft und schliesslich dem Staat.

Sie fragen sich vielleicht, warum der Bund in diesem Bereich eine Rolle spielen soll, warum man nicht davon ausgehen soll, dass die Finanzierung Sache der Kantone ist. Um diese

Frage zu beantworten, muss man sich in Erinnerung rufen, dass sich der Bund in seinen Legislaturzielen dazu verpflichtet hat, die Gleichstellung von Mann und Frau, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das inländische Arbeitskräftepotenzial zu fördern. Diese Frage betrifft also weitgehend die gesamte Gesellschaft. Darum müssen sich alle Staatsebenen, und zwar Hand in Hand, diesem wichtigen Thema annehmen. In diesem Sinne ist es absolut akzeptabel und nachvollziehbar, dass sich auch der Bund für eine echte Unterstützung der Betreuungsstrukturen im Bereich der frühen Kindheit engagieren kann und muss.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Medienberichten sagen, die kürzlich erschienen sind: Diese Artikel verneinten in der Tendenz, gestützt auf gewisse wissenschaftliche Studien, dass die Förderung der familienergänzenden Betreuung auf den Beschäftigungsgrad der Mütter einen positiven Effekt hat. Ich muss vorab sagen, dass ich diesen Berichten und den zitierten Studien gegenüber recht skeptisch war. Die Analyse des Bundesamts für Sozialversicherungen hat mich darin bestärkt. Dieses hat nämlich eine umfassende Übersicht der zu diesem Thema publizierten Studien erstellt, die zeigt, dass 14 von 20 Studien den positiven Effekt einer Reduktion der Krippentarife auf den Beschäftigungsgrad von jungen Müttern bejahen. Lediglich vier Studien stellen diese Korrelation infrage, und genau diese vier Studien werden von den Gegnern der Reform immer wieder zitiert.

Noch ein Wort zum Beschluss, den der Bundesrat jüngst gefasst hat. Dieser lehnt, wie Sie wissen, eine Beteiligung des Bundes, mit der die Kosten zulasten der Eltern reduziert werden könnten, einerseits grundsätzlich ab und verlangt andererseits beträchtliche Anpassungen an der Vorlage, falls das Parlament dennoch auf die Vorlage eintreten sollte.

Was ich hier sagen kann, ist, dass die SODK sich mit dem Gedanken trägt, ihre Position infolge des abschlägigen Entscheids des Bundesrats wesentlich zu revidieren. Der Vorstand SODK wird am 3. März zusammenkommen, um darüber zu diskutieren und zu schauen, inwiefern gewisse Anpassungen in Betracht gezogen werden könnten, wie beispielsweise beim Alter der Kinder. Ganz klar ist aber heute schon, dass die Kantone die vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzierung, die über eine Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erfolgen würde, nicht akzeptieren können.

Meine geschätzte Kollegin und Schaffhauser Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter wird Ihnen im Anschluss die Gründe für diese kategorische Ablehnung des Finanzierungsvorschlags erläutern. Die Kantone tragen über ihre Subventionen bereits heute einen sehr grossen Teil der Investitionen in den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. In meinem Kanton beispielsweise sind es über 70 Prozent der Kosten der Einrichtungen, die über die kantonalen Finanzen laufen.

Man gewinnt ein wenig den Eindruck, dass der Vorschlag des Bundesrates die Kantone spalten und der Vorlage so zum Scheitern verhelfen soll. Die SODK ist allerdings überzeugt, dass der Bund in dieser Hinsicht auch eine Mitverantwortung hat. Es ist auch im Interesse des Bundes, den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften durch die verbesserte Ausschöpfung des Potentials an inländischen Arbeitnehmenden abzuschwächen. Es ist auf allen

Staatsebenen ein gemeinsamer Effort zu leisten. Bund, Kantone und Gemeinden stehen gemeinsam in der Pflicht.

In seiner Stellungnahme lässt der Bundesrat durchblicken, dass er mit Kosten zwischen 160 und 200 Millionen Franken rechnet. Es ist nun am Parlament, eine politisch gangbare Lösung zu finden, wobei die Investition deutlich über 200 Millionen liegen sollte. Wir müssen dieses Problem entschlossen anpacken und dürfen uns nicht damit abfinden, dass die Vorlage einfach abgelehnt wird.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass dieser Gesetzesentwurf, der die Anstrengungen der Kantone in diesem Bereich langfristig fortsetzen würde, wahrscheinlich genau im richtigen Moment kommt und sich nun eine Gelegenheit bietet, die wir unbedingt ergreifen müssen.

Aus all den ausgeführten Gründen ist diese Vorlage für die gesamte Gesellschaft wichtig und muss unweigerlich zu einem Paradigmenwechsel beitragen, zu dem die Gesellschaft in Sachen Kinderbetreuung, Chancengerechtigkeit für die Kinder, aber auch für die Eltern und besonders die Frauen finden muss. Wir sind ihr daher unsere Unterstützung schuldig.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.